
Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald



32. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 10.10.2025

Nummer 24

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Gemarkung Groß Lubolz 3
- Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung Nr. 01/2025 zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen für den Sperrbezirk Schulzendorf 4

Öffentliche Bekanntmachungen von Verbänden und Einrichtungen

Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (SBAZV)

- Bekanntmachung der Beschlüsse der 4. Sitzung der Verbandsversammlung vom 9. Oktober 2025 5

Impressum

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Pressestelle

verantwortlich: Der Landrat
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 / 20-1008
Telefax: 03546 / 20-1009

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD
--

**Bekanntmachung - Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**

Bekanntmachung des Landkreises Dahme-Spreewald als untere Wasserbehörde gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben zur vorübergehenden Entnahme von Grundwasser (hier: temporäre Grundwasserabsenkung) in der Gemarkung Groß Lubolz.

Die NaturStromProjekte GmbH beantragte die wasserrechtliche Erlaubnis für eine temporäre Grundwasserabsenkung mit einer maximalen Entnahmemenge 76.000 m³ Grundwasser über einen Zeitraum von 63 Tagen zur Errichtung einer Windkraftanlage am Standort Gemarkung Groß Lubolz, Flur 2, Flurstück 97.

Es handelt sich hierbei um eine Gewässerbenutzung nach der Nr. 13.3.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). In Verbindung mit dem Brandenburgischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) war somit entsprechend § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde mit Protokoll vom 01.10.2025 festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeiten im Landkreis Dahme-Spreewald, untere Wasserbehörde, am Verwaltungsstandort 15907 Lübben (Spreewald), Weinbergstraße 1, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl.I/02, [Nr. 07], S.62), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 6], S.22)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 17])

Lübben, 01. Oktober 2025

i.A. Robert Krowas

Amtsleiter des Amtes für Umwelt und Landwirtschaft Landkreis Dahme-Spreewald

Öffentliche Bekanntmachung

Landkreis Dahme-Spreewald,
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz,
erlässt als zuständige Veterinärbehörde

Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung Nr. 01/2025 zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen für den Sperrbezirk Schulzendorf

Die Amerikanische Faulbrut der Bienen im Sperrbezirk Schulzendorf gilt als erloschen.

Der Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, erlässt daher folgende Verfügung:

1. Die Sperrbezirksanordnungen vom 28. Mai 2025 werden gemäß § 12 Bienenseuchen-Verordnung aufgehoben.
2. Die Verfügung gilt ab dem Tag nach dieser Bekanntgabe.

Lübben, den 09. Oktober 2025

Im Auftrag

gez. Dr. Guth
Amtstierärztin

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN VON
VERBÄNDEN UND EINRICHTUNGEN**
**Bekanntmachung des
Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)**

Der Südbrandenburgische Abfallzweckverband gibt hiermit die Beschlüsse der 4. Sitzung der Verbandsversammlung vom 9. Oktober 2025 bekannt:

Beschluss über den Jahresabschluss des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) zum 31.12.2024 (VV 021/25)

1. Der Jahresabschluss des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) zum 31. Dezember 2024 wird bestätigt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 532.651,31 € ist wie folgt zu verwenden:

Einstellung in die Gewinnrücklage	
Gewinn hoheitlicher Bereich (kalkulatorische Zinsen)	515.000,00 €
Ausschüttung an den hoheitlichen Bereich und Einstellung in die Gewinnrücklage	
Gewinn Betrieb gewerblicher Art (brutto) PVD	6.103,81 €
Vortrag Gewinne auf neue Rechnung und Verrechnung mit Verlustvorträgen	
Gewinne Betriebe gewerblicher Art PPK und DL	11.547,50 €

Hinweis: Der o. g. Jahresabschluss liegt in der Geschäftsstelle des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes, Teltowkehe 20, 14974 Ludwigsfelde, zur Einsichtnahme in der Zeit vom 3. bis 7. November 2025 aus.

Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2024 (VV 022/25)

Dem Verbandsvorsteher wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2024 erteilt.

Beschluss der 4. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (VV 023/25)

Der 4. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes wird zugestimmt.

Ludwigsfelde, den 13.10.2025

gez. Riesner
Verbandsvorsteher